

dem 12. Jh. (ohne daß explizit das Jahr 1000 thematisiert würde). Vorangestellt sind (ebenfalls im Wiederabdruck) drei Beiträge zu historiographischen Konzepten von Marc Bloch, Georges Duby und Pierre Toubert mit Bezug auf das Generalthema des Bandes. Am Ende der einzelnen Beiträge sind aktualisierende Literaturhinweise beigegeben; ein Verzeichnis der Schriften von B. mit 105 Titeln beschließt den Band. R. P.

Bruno ANDREOLLI, *Contadini su terre di signori. Studi sulla contrattualistica agraria dell'Italia Medievale* (Biblioteca di storia agraria medievale 16) Bologna 1999, Cooperativa Libraria Ed., 428 S., ISBN 88-8091-485-5, EUR 21,69. – Der Vf. versammelt in diesem Band seine in den letzten 20 Jahren an verschiedenen Orten erschienenen Spezialuntersuchungen zu zahlreichen Detailfragen der ma. Agrargeschichte Italiens, insbesondere Studien zu den verschiedenen Vertragsformen zwischen Grundherren und Bewirtschaftern. Sie werden hier in drei Themenbereiche gegliedert: I. „La formazione di un nuovo colonato“ (S. 39–184). II. „Basi materiali e modificazioni ambientali“ (S. 187–272). III. „Crisi della contrattualistica altomedievale ed esigenza di nuove gestioni“ (S. 275–374). Die inhaltsreiche Publikation schließt (S. 377–425) mit einer zweiteiligen Bibliographie („Fonti. Studi e strumenti“). M. P.

Hermann KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne) Darmstadt 2001, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VIII u. 384 S., ISBN 3-534-15167-4, EUR 49,90. – Die Münsteraner Habilitationsschrift wendet den von Gerd Althoff entwickelten Ansatz (vgl. zuletzt DA 54, 767 f.) zur Erfassung von Struktur und Funktionsweise ma. Ordnung in vorstaatlicher Zeit auf den Bereich der Friedensstiftung und Konfliktbeilegung an. Ihre zentrale These, daß sich die Vermittlung erst im hohen MA zu einer speziellen Praxis der Konfliktbeilegung ausformte und zu institutionalisieren begann, wird – unter Konzentration auf die politischen Konflikte im fränkisch-deutschen Reich des 6.–14. Jh. – in vier diachronisch angelegten Schritten exemplifiziert. Nach der Analyse der Begrifflichkeit (mediator, intercessor) und des Bedeutungsspektrums von Vermittlung wird zunächst die Friedensstiftung (S. 13–62) als eine der – neben den im Früh-MA dominierenden gerichtlichen Formen der Konfliktlösung – elementarsten außergerichtlichen Praktiken der Vermittlung bis zum 13. Jh. thematisiert. Der Erfolg jeglicher Befriedungsaktion hing in erster Linie von der institutionell verankerten Autorität des Friedensstifters (König, Bischöfe, boni homines) ab. Zum eigentlichen Motor der ma. Vermittlungstätigkeit entwickelte sich aber die Fürsprache (S. 63–128), wie K. an den bischöflichen Bitten um Nachsicht und Milde bei drohender Todesstrafe im 6./7. Jh., am königlichen Einsatz als privatus mediator für den Familienfrieden der Karolinger (Ludwig der Deutsche, Lothar II., Karl der Kahle) und an der vermittelnden Fürsprache der Päpste (zwischen Tassilo und Karl dem Großen) bzw. der Großen (als Gesandte oder durch Gewährung von Sicherheitsversprechen) im 9. Jh. erweist. Daß die Vermittler und Gesandten des Friedens (S. 129–184) seit dem 10. Jh. sukzessiv eine eigenständige Position gewannen, rückt sie selbst in das Zentrum der